

der reinen Ethik heraus, die bekanntlich eine rein philosophische Disziplin ist und deshalb mit der Übernatur nichts zu tun hat. Ferner fällt dem Fachmann auf, daß manche Sonderfragen der Moral und Ethik übergangen sind. Es wurde dies bereits von manchen Kritikern und Freunden des Werkes bei der ersten Auflage bemerkt. So z. B. ist der lange und heftige Federkrieg zwischen Augustinus und Hieronymus über die Erlaubtheit der Notlüge übergangen.¹⁾ Ebenfalls ist keine Stellung genommen zu der Kontroverse, ob Augustinus die Sakramentalität der Ehe in unserem Wortsinn angenommen hat. Der Verfasser hat aber gemeint, auf diese Bemerkungen in der Neuauflage nicht eingehen zu können. Trotzdem wäre es ein sehr verdienstliches Werk, wenn Professor Mausbach uns die ganze Morallehre des heiligen Augustinus bieten würde, ähnlich wie Lauer uns die Moralttheologie des seligen Albertus Magnus geschrieben hat. Aber auch so wie Prof. Mausbachs Werk vorliegt, ist es eine vortreffliche Ehrengabe zum St.-Augustinus-Jubiläum, eine Ehrengabe, die man nicht bloß in den Händen des Klerus, sondern auch unserer modernen Laienwelt wünschen darf.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

4) Die Grundgedanken des heiligen Augustinus über Seele und Gott. Von Dr Martin Grabmann. 2. Aufl. (111). Köln 1929, Bächem.

„Bilder, . . . aus augustinischen Texten und Gedankengängen entworfen“, nennt der um die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie hochverdiente Verfasser bescheiden die für gebildete Leser bestimmte Schrift, die er in zweiter Auflage und in verändertem Gewande zum fünfzehnhundertsten Todestag des heiligen Augustinus der Öffentlichkeit übergibt. Die nicht zahlreichen Änderungen sind vor allem bedingt durch die neuen Untersuchungen über die Gotteserkenntnis und den Gottesbeweis des heiligen Augustinus (Hessen). Die aufrichtigen Gottsucher von heute, die den heiligen Bischof von Hippo zum Führer nehmen, können „Die Grundgedanken“ Grabmanns als vorzügliche Wegweisung benützen, um in die Gedankenwelt des heiligen Augustinus, die sich wie bei Kardinal Neuman um die beiden Pole Gott und Seele bewegen, eindringen.

Augsburg. Domprediger Dr Geiger.

5) Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Aufl. Von Otto Schilling, Professor an der Universität Tübingen. 8° (VIII u. 360). München 1930, Max Huber. Brosch. M. 13.50, geb. M. 16.—.

Da Schilling allbekannt ist als gründlicher Thomaskenner, kann man schon von vorneherein hier eine echt thomistische Doktrin erwarten. In der Tat ist das z. B. über das Naturrecht im ersten Teil Gebotene wirklich eine meisterhafte, klare Darbietung der Lehre des Aquinaten. Um nämlich die Lehre des heiligen Thomas über das Naturrecht zu verstehen, genügt es keineswegs, den einen oder den anderen Text anzuführen, sondern man muß alle einschlägigen Texte miteinander vergleichen und dabei nicht übersehen, daß der Thomas senior nicht selten stillschweigend den Thomas junior korrigiert hat. Nur höchst selten — so viel mir bekannt, nur ein paarmal — korrigiert *ausdrücklich* St. Thomas seine früheren Ansichten. Es ist daher häufig recht schwierig festzustellen, was der Aquinate als seine endgültige Ansicht ausgedrückt hat. Das gilt besonders über St. Thomas' Staats- und Soziallehre, die aus sehr verschiedenen Werken zusammen-

¹⁾ Vgl. unser Man. Theol. mor. II u. 169.